

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 107.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	4
§ 39 Praxisphasen	6
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	7
§ 42 Leistungen in den Modulen	7
§ 43 Bachelorarbeit	7
§ 44 Bildung der Fachnote	7
§ 45 Übergangsbestimmungen	8
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang	10
Exemplarischer Studienverlaufsplan	10
Modulbeschreibungen	12

§ 34 **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 **Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 **Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent*innen sind in der Lage,
 - vertieftes und differenziertes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
 - im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
 - methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
 - traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
 - jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
 - Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
 - fremde Denkweisen darzustellen, zu erörtern und miteinander zu vergleichen
 - ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
 - die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
 - innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
 - die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
 - digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

- (2) In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent*innen sind in der Lage,
- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
 - Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere des Berufskollegs, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
 - religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
 - fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
 - didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
 - die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer*in wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
 - eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler*innen zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
 - ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
 - die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst sechs Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Exegese und Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Bibeldidaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte

- 3. Kulturgeschichte des Christentums
- 4. Regionale Kirchengeschichte
- 5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

- 1. Dogmatik
- 2. Ethik
- 3. Ökumene/Theologien im Dialog
- 4. Religion(en)/Religionsphilosophie
- 5. Didaktik der Glaubenslehre

D: Praktische Theologie

- 1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
- 2. Inklusive Religionspädagogik
- 3. Religionsunterricht
- 4. Lernorte und Lernwege: Medien / Spiritualität / Ritual
- 5. Religiöse Bildung im Dialog

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

B02 Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg 12 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	a) Grundkurs Bibel b) Proseminar Bibel c) Fachwissenschaft Biblische Exegese und Theologie (A1-4)	P P WP	360
B05 Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg 12 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem.	a) Grundkurs Kirchengeschichte b) Proseminar Kirchengeschichte c) Fachwissenschaft Historische Theologie (B1-4)	P P WP	360
B06 Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg 12 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
2.-3. Sem.	a) Grundkurs Systematische Theologie b) Proseminar Systematische Theologie c) Fachwissenschaft Systematische Theologie (C1-4)	P P WP	360
B08 Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg 12 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
6. Sem.	a) Rezeptionsgeschichte (A1-5/B1-5) b) Theologie im Kontext (B1-5/C1-5) c) Hermeneutik (A1-5/C1-5)	WP WP WP	360

B11 Praktische Theologie Berufskolleg			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-5. Sem.	a) Grundkurs Religionspädagogik b) Fachdidaktik Sekundarstufe II (D3) c) Fachwissenschaftsdidaktik (A5/B5/C5)	P WP WP	360
B15 Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Einführung in das Studium Evangelische Religionslehre b) Inklusion (D2/A1-5/B1-5/C1-5) c) LV Co-Teaching (A1-5/B1-5/C1-5/D1-5)	P WP WP	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Berufskollegs umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Konfirmandenarbeit, Jugendkirche, Kirchliche Jugendfreizeiten), in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen (z.B. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, Dt. Ev. Kirchentag, Kirchenmusik), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Fach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 154.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 154.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Fach Evangelische Religion		
	Modul	LP	Workload
1.	B02 a) Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Grundkurs Bibel		90
	B15 a) Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Einführung in das Studium Evangelische Religionslehre		90
	B15 b) Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Inklusion (D2/A1-5/B1-5/C1-5)		135
	B15 c) Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: LV Co-Teaching (A1-5/B1-5/C1-5/D1-5)		135
	Summe	15	450
2.	B02 b) Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Proseminar Bibel		180
	B02 c) Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Fachwissenschaft Biblische Exegese und Theologie (A1-4)		90
	B06 a) Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Grundkurs Systematische Theologie		90
	Summe	12	360
3.	B06 b) Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Proseminar Systematische Theologie		180
	B06 c) Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Fachwissenschaft Systematische Theologie (C1-4)		90
	B05 a) Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg: Grundkurs Kirchengeschichte		90
	Summe	12	360
4.	B05 b) Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg: Proseminar Kirchengeschichte		180
	B05 c) Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg: Fachwissenschaft Historische Theologie (B1-4)		90
	B11 a) Praktische Theologie Berufskolleg: Grundkurs Religionspädagogik		90
	Summe	12	360
5.	B11 b) Praktische Theologie Berufskolleg: Fachdidaktik Sekundarstufe II (D3)		180
	B11 c) Praktische Theologie Berufskolleg: Fachwissenschaftsdidaktik (A5/B5/C5)		90

	Summe	9	270
6.	B08 a) Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Rezeptionsgeschichte (A1-5/B1-5)		120
	B08 b) Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Theologie im Kontext (B1-5/C1-5)		120
	B08 c) Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/ Berufskolleg: Hermeneutik (A1-5/C1-5)		120
	Summe	12	360

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg								
Biblical Exegesis and Theology Grammar School/Vocational School								
Modulnummer: B02	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P	
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Grundkurs Bibel	S	30	60	P	40	
	b)	Proseminar Bibel	S	30	150	P	30	
	c)	Fachwissenschaft Biblische Exegese und Theologie (A1-4)	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: - Bibelkunde, insbesondere Tora, Geschichtsbücher, Prophetie, Psalmen, Evangelien, Paulus - wissenschaftlicher Umgang mit biblischen Texten - Fragestellungen und Methoden der Biblischen Exegese - Grundfragen Biblischer Theologie							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, - vertieftes und differenziertes Wissen über Biblische Exegese und Theologie darzustellen und zu erläutern - methodische Grundlagen der Biblischen Exegese und Theologie zu beschreiben und anzuwenden - sich wissenschaftlich mit einem biblischen Text auseinanderzusetzen - einen biblischen Text exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren - religionspädagogische Probleme aus bibelwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, - methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden (Methodenkompetenz) - Einsichten in traditionelle und neue exegetische Forschungen und Fragestellungen zu erlangen (Methodenkompetenz)							

	- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen (Sozialkompetenz) - innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)			
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) bis c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Evangelische Religionslehre.			
12	Modulbeauftragte/r: Professur Biblische Exegese und Theologie (N.N.)			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Präsentation	ca. 20 Minuten ca. 20 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Evangelische Religionslehre.		
12	Modulbeauftragte/r: Professur für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionsdidaktik mit Kirchengeschichte (Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• fachdidaktische Probleme aus systematisch-theologischer Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) • auf digitale Instrumente zur Strukturierung theologischen Wissens zurückzugreifen • innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchführen (Handlungskompetenz)		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000 Zeichen
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Evangelische Religionslehre.		
12	Modulbeauftragte/r: Professur für Systematische Theologie, Ethik und Religionsphilosophie (Prof. Dr. Jochen Schmidt)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• bibeldidaktische oder kirchengeschichtsdidaktische Probleme bzw. Probleme aus dem Bereich Didaktik der Glaubenslehre aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) • religionspädagogische Probleme aus unterschiedlichen theologischen Perspektiven heraus zu erkunden (Handlungskompetenz) • innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen (Handlungskompetenz)										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td><td>ca. 30.000 Zeichen ca. 3 Stunden ca. 20 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 30.000 Zeichen ca. 3 Stunden ca. 20 Minuten	100 %		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) bis c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 30.000 Zeichen ca. 3 Stunden ca. 20 Minuten	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Evangelische Religionslehre.										
12	Modulbeauftragte/r: Professur für Systematische Theologie, Ethik und Religionsphilosophie (Prof. Dr. Jochen Schmidt)										
13	Sonstige Hinweise: keine										

	• fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) • didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz) • die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer*in wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) • die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Mündliche Prüfung	ca. 20 Minuten
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Professur für die Didaktik der Ev. Religionslehre unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion (Prof. Dr. Katharina Kammeyer)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 30.000 Zeichen ca. 3 Stunden ca. 20 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Evangelische Religionslehre.		
12	Modulbeauftragte/r: Professur Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionsdidaktik mit Kirchengeschichte (Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke)		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 4 LP.		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819